

## Niederschrift

### 11. Sitzung des Finanzausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Frank Kasch anwesend

##### Mitglieder

Ann-Kristin Behm anwesend

Ralf Schneider anwesend

Jens Stadtaus anwesend

Stefan Stuhrt anwesend

Heike Völschow anwesend

Hans-Joachim Westendorf anwesend

Klaus-Dieter Zorn anwesend

##### Verwaltung

Thomas Huth anwesend

Anett Schütt zeitweise anwesend

Petra Waack anwesend

##### Schriftführer

Sylvana Jeschke anwesend

#### Abwesend

##### Mitglieder

Uta Erichson entschuldigt

**Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021 mit Protokollkontrolle
- 4| Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021. RDG/BV/TA-21/275
- 5| Beauftragung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/TA-21/290
- 6| Projekt Elektronische Gästecard im Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst RDG/BV/TA-21/289
- 7| Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen RDG/BV/FA-21/284
- 8| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik RDG/IV/FA-21/287
- 9| Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 € RDG/BV/FA-21/241
- 10| Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € RDG/BV/FA-21/242
- 11| Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €. RDG/BV/FA-21/243
- 12| Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 € RDG/BV/FA-21/244
- 13| Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € RDG/BV/FA-21/245
- 14| Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € RDG/BV/FA-21/246
- 15| Reform der Grundsteuer in Mecklenburg-Vorpommern RDG/IV/FA-21/288
- 16| Unterstützung des Welcome-Teams Ribnitz-Damgarten (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke) RDG/BV/FS-20/202/01
- 17| Anfragen/Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 18| Veräußerung von Liegenschaften RDG/BV/BA-21/282
- 19| Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung RDG/BV/FA-21/247
- 20| Auskünfte/Mitteilungen

21| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender **Frank Kasch** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Kasch** gibt bekannt, dass 2 weitere Beschlussvorlagen vorliegen und bittet, diese in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

1. Beauftragung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten  
RDG/BV/TA-21/290  
Diese BV befindet sich unter TOP 5.
2. Unterstützung des Welcome-Teams Ribnitz-Damgarten (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke) RDG/BV/FS-20/202/01  
Diese BV befindet sich unter TOP 16.

**Frau Behm** bittet um Informationen zum Kauf des „Moyé-Hauses“ in der Langen Str. 47 neben dem Rathaus. Unter Auskünfte / Mitteilung TOP 20 (nicht öff.) wird darüber informiert.

Der Finanzausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

### 3| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021 mit Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.01.2021 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

### 4| **Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021.**

**RDG/BV/TA-21/275**

**Herr Huth** stellt die Beschlussvorlage vor und informiert über die einzelnen Details.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten erhebt als Schulträger einen Grenzbetrag i.H. v. 30 EURO pro Schüler und Schuljahr. Grundlage hierfür ist § 54 Absatz 2 SchulG M-V. Das Schuljahr 2020/2021 war und ist kein normales Schuljahr. Es war und ist hauptsächlich von „Homeschooling“ geprägt. Um die Eltern ein wenig zu

entlasten und Ihnen die Anstrengungen zu würdigen, soll auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021 verzichtet werden.

Es wurden 38.000 EURO im städtischen Haushalt geplant.

Die Erhebung des Grenzbetrages für das kommende Schuljahr 2021/2022 wird auf September 2021 vorgezogen. Somit werden trotzdem im aktuellen Haushaltsjahr 38.000 EURO für das neue Schuljahr verbucht.

**Herr Stadtaus** ist sich nicht sicher, ob die Großzügigkeit der Stadt Ribnitz-Damgarten von den Eltern bemerkt wird.

**Herr Huth** informierte, dass der Shitstorm der Eltern im vergangenen Jahr sehr stark war. Der Grenzbetrag wurde erst im 2. Schulhalbjahr erhoben. Deshalb werden in Zukunft die Gebühren Anfang des Schuljahres erhoben, da die Kosten (Arbeitshefte usw.) in diesem Zeitraum anfallen.

Die OZ hatte bereits über den Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages des SJ 2020/2021 berichtet. Eine zusätzliche Info für die Eltern z.B. in der OZ könnte aber nochmals verfasst und veröffentlicht werden.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

RDG/BV/TA-21/275:

Die Stadtvertretung beschließt, dass im Schuljahr 2020/2021 auf die Erhebung der Grenzbeträge an öffentlichen Schulen verzichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 5| **Beauftragung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten**

RDG/BV/TA-21/290

**Herr Huth** informiert, dass die Einwohnerkarte eine Erweiterung der Gästecard ist. Diese beinhaltet die Nutzung des ÖPNV für die Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Die Gästecard stammt aus dem Projekt „Gästecard und Mobilität“. Es wird den Gästen ermöglicht, den ÖPNV kostenfrei zu nutzen. Die Finanzierung der Gästecard erfolgt über eine Erhöhung der Kurabgabe um knapp 0,50 EURO je Übernachtung.

Der Kostenanteil der Einwohnerkarte für die Nutzung des ÖPNV (lt. Angebot des VVR) beträgt 101.080,68 EURO und ist nicht über die Kurabgabe refinanzierbar. Das heißt, dieser muss aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Die Höhe resultiert aus der hohen Anzahl der Einwohner. Gemeinden wie z.B. Ahrenshoop müssen aufgrund der geringen Einwohnerzahl einen sehr kleinen Anteil zahlen. Es gibt 2 Möglichkeiten, die Einwohnerkarte zu finanzieren. Entweder wird eine kostenfreie Nutzung ermöglicht, die aus dem laufenden Haushalt bezahlt wird oder die Karte wird für 85,00 EURO zum Verkauf angeboten.

**Herr Huth** betont, dass die erste Variante favorisiert wird.

Dem stimmen die Mitglieder des Finanzausschusses zu.

Ziel ist es, dem Bürger einen Anreiz zu schaffen, das Auto stehen zu lassen und auf Öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen.

**Herr Stadtaus** fragt, zwischen welchen Parteien Verträge geschlossen werden.

**Herr Huth** informiert, dass die Verhandlungen zwischen den Kommunen, dem Landkreis und dem VVR erfolgen. Der Vertrag wird zwischen den Kommunen und dem VVR geschlossen.

**Frau Behm** fragt, ob die Kosten in den nächsten Jahren steigen? Was passiert, wenn die Einwohnerkarte nicht angenommen bzw. kaum genutzt wird?

**Herr Huth** erklärt, dass die Gästecard für die nächsten 4 Jahre mit zusätzlich 0,48 EURO/Übernachtung kalkuliert sind. Bei der Einwohnerkarte ist vorerst keine Steigerung geplant.

Herr Huth betont, dass erst Angebote für die Einwohner geschaffen werden müssen, um die Mobilität zu verändern. Weiterhin ist es eine Möglichkeit, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen.

**Herr Kasch** erfragt, ob es bei dem Mobilitätskonzept Fördermöglichkeiten gibt?

**Herr Huth** berichtet, dass wir zur Modellregion des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehören und die Erstausrüstung bzw. Einrichtung zum Projekt „Gästecard und Mobilität“ gefördert werden.

**Herr Stuth** möchte erfahren, wer die Lücke schließt, wenn die Übernachtungszahlen rückläufig sind.

**Herr Huth** betont, dass diese Position mit einem entsprechenden „Puffer“ geplant wurde.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

RDG/BV/TA-21/290

Beauftragung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister, einen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für die Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten abzuschließen.

Dies beinhaltet konkret die Nutzung der

- Linie 210 inkl. neuer Expresslinien (RDG-Zingst, Barth-Prerow)
- Linie 201 (Stadtverkehr Ribnitz-Damgarten)
- Linie 202 (Graag-Müritz-RDG) inkl. Erweiterung (Graag-Müritz-direkt Halbinsel FDZ)
- Linie 214 (südliche Boddenlinie)
- Linie 204 (Vogelpark Marlow)

Der Anteil der Kosten an diesem gemeinsamen Projekt der Region sind mit 101.080,68 Euro netto pro Jahr für die (dann kostenfreie) Nutzung des ÖPNV für alle Einwohner der Stadt veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 6| **Projekt Elektronische Gästecard im Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst**

**RDG/BV/TA-21/289**

siehe Wortprotkoll TOP 5

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

**RDG/BV/TA-21/289**

Projekt Elektronische Gästecard im Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ribnitz-Damgarten zur Unterstützung der Einführung einer elektronischen und digitalen Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**7| Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen**

**RDG/BV/FA-21/284**

**Frau Waack** stellt die Definition nach § 4 Absatz 2 GemHVO M-V vor. Sie betont, dass wesentliche Produkte von finanzieller Bedeutung zum Gesamthaushalt, von besonderer Bedeutung für die Gemeinde und/oder hinsichtlich seiner Ziele und Kennzahlen steuerbar sein müssen.

Folgende wesentliche Produkte werden festgelegt.

1. Erhöhung der Steuerkraft
2. Die Erhöhung der Steuerkraft soll nicht durch die Anhebung der Hebesätze erfolgen, sondern durch die Erweiterung der Baugebiete. Die Einwohnerzahl steigt durch Zuzug und erhöht die Steuerkraft.
3. Brandschutz
4. Förderung der Tourismusentwicklung

**Frau Waack** fügt hinzu, dass die wesentlichen Produkte nicht festgeschrieben und änderbar sind. Die Festlegung solcher ist ein Entwicklungsprozess. Diese sind im Jahresabschluss zu erläutern.

**Herr Huth** ergänzt, dass ein späteres Ziel die ökologische Entwicklung sein kann.

Wesentliche Produkte müssen umsetzbar und messbar sein.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/284**

**Definition wesentlicher Produkte, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung**

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügten wesentlichen Produkte mit ihren Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung.



## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

### 8| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

#### RDG/IV/FA-21/287

**Frau Waack** stellt das 1. Quartal des Finanzhaushaltes 2021 zum Geschäftsjahr 2020 vor. Sie informiert, dass ein Vergleich des 1. Quartals 2021 mit 2020 nicht möglich ist, da im letzten Jahr durch die Softwareumstellung nicht alle Daten vorhanden waren. (Personalkosten, Abschreibungen)

Frau Waack berichtet, dass durch das Projekt „Schulcampus“ in Zukunft ein großer Teil der liquiden Mittel abfließen werden. Deshalb ist es wichtig, Liquiditätsübersichten für die Liquiditätsplanung zu erstellen.

**Herr Huth** fügt hinzu, dass durch späte Fördermittelzahlungen die Liquiditätsplanung und -kontrolle immer wichtiger ist.

**Herr Westendorf** fragt, ob der Stadt Ribnitz-Damgarten ein Kassenkredit zur Verfügung steht. **Frau Waack** stimmt dem zu, ein Limit von 2,5 Mio. EURO zum niedrigen Zinssatz sind möglich, darüber hinaus erhöht sich der Zinssatz erheblich.

**Herr Stuh** bittet, bei der nächsten Sitzung am 03.06.2021 den Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 vorzulegen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

#### **Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-21/287**

#### **Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihm bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 31.03.2021 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2016:	9.408.019 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2017:	11.252.886 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2018:	14.702.431 Euro
Finanzergebnis per 31.12.2019:	18.239.665 Euro

Finanzergebnis per 31.12.2020:	14.261.310 Euro
Finanzergebnis per 31.03.2021:	- 2.095.489 Euro
Finanzergebnis gesamt:	12.165.821 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 31.03.2021 dar. Mit dem Beginn der Baumaßnahme „Schulcampus“ nehmen die liquiden Mittel ab.

## 9| **Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 €**

**RDG/BV/FA-21/241**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/241**

### ***Annahme von zwei Spenden in Höhe von 350,00 €***

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von zwei Einzelspenden in Höhe von 350,00 € von Jürgen Borbe und Dr. Andreas Martens.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 10| **Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €**

**RDG/BV/FA-21/242**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/242**

### ***Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €***

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von Hans-Joachim Westendorf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
-----------------------	---	--	--	--	--	--	--

davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0
----------------	---	-------------	---	---------------	---	--------------	---

**11| Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.**

**RDG/BV/FA-21/243**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/243***

***Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €***

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 € von der Sparkasse Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**12| Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €**

**RDG/BV/FA-21/244**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/244***

***Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €***

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 € vom Beerdigungsinstitut Schwinkendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**13| Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €**

**RDG/BV/FA-21/245**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/245**

**Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € von Christoph Barciaga.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**14| Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 €  
RDG/BV/FA-21/246**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/246**

**Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 €**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € vom Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**15| Reform der Grundsteuer in Mecklenburg-Vorpommern  
RDG/IV/FA-21/288**

**Frau Waack** informiert über die bevorstehende Grundsteuerreform und deren Berechnungsschema.

Es ist wichtig, dass sich keine Gemeinde an der Reform bereichert. Die neu berechnete Grundsteuer darf nicht wesentlich höher sein.

Ziel ist es, alle Eigentümer rechtssicher, einheitlich und damit gerechter zu besteuern.

Anhand eines Zeitstrahles zeigt Frau Waack den Ablauf bis zur Einführung am 01.01.2025.

**Herr Huth** berichtet, dass nach der Grundsteuerreform die Grundsteuersätze angepasst werden müssten, jedoch nicht die Hebesätze.

**Herr Schneider** ist der Meinung, dass bei einer Anhebung der Grundsteuer A keine Produktivität mehr möglich ist.

**Herr Huth** ergänzt, dass es dann einen moderaten Anstieg der Grundsteuer A und B gibt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

### ***Informationsvorlage RDG/IV/FA-21/288***

Mit Urteil des BVerfG vom 10.04.2019 wurde entschieden, dass die bisher angewandte Einheitsbewertung als Grundlage für die Erhebung der Realsteuern nicht vereinbar mit

Art. 3 Abs. 1 GG ist (Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich)

Die Ungleichheit der Besteuerung begründet sich darin, dass in den neuen Bundesländern Einheitswerte von 1935 und in den alten Ländern von 1964 zu Grunde gelegt werden. Die Werte sind gegenüber der Hauptfeststellung 1964 etwa nur halb so hoch.

Die Besteuerungsgrundlagen beruhen grundsätzlich auf dem Wert der Grundstücke. Dieser wird pauschalisiert durch die Finanzämter durch sogenannte Einheitswerte festgestellt. Vervielfältigt mit dem durch die Gemeinde jährlich mit der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz ergibt sich die zu entrichtende Grundsteuer.

Mit dem Grundsteuerreformgesetz vom 26.11.2019 wurde eine 5-jährige Übergangsfrist in Gang gesetzt. Das Bundesmodell soll zum 01.01.2025 umgesetzt sein. Danach wird:

- der Grundbesitz bewertet (Grundsteuerwert)
- mit der Steuermesszahl multipliziert (Grundsteuermessbetrag) und dieser
- mit dem Hebesatz der Gemeinde vervielfältigt und ergibt dann
- die Höhe der Grundsteuer.

Das Land M-V beabsichtigt, sich dem Bundesmodell anzuschließen. Damit wird für alle Eigentümer ein rechtssicheres, einheitliches und damit gerechteres Modell zur Anwendung gebracht.

## **16| Unterstützung des Welcome-Teams Ribnitz-Damgarten (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke)**

**RDG/BV/FS-20/202/01**

**Herr Westendorf** stellt die Beschlussvorlage „Unterstützung des WelcomeTeams Ribnitz-Damgarten“ vor.

Hierbei geht es um die Integration von 2 weiteren Familien mit Kindern.

Herr Westendorf fügt hinzu, dass alle Fraktionen bereits Ihr Einverständnis gegeben haben. Die Partei AfD hat sich bisher nicht dazu geäußert.

**Herr Schneider** ergänzt, dass es sich aus rechtlichen Gründen um eine Absichtserklärung handelt. Die Rechtslage lässt es nicht zu, die Familien aufzunehmen.

**Herr Huth** informiert, dass die Ausgaben wie z.B. die Miete keine kommunalen Kosten darstellen.

Alle Kosten, die darüber hinaus gehen, werden dann durch die Stadt Ribnitz-Damgarten bezahlt. Diese werden aber überschaubar sein.

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage **mit folgender Änderung** zu und empfiehlt die geänderte BV der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten unterstützt das „Welcome-Team Ribnitz-Damgarten“ der evangelischen Gemeinde Ribnitz, welches sich bereiterklärt hat, die Integration von zwei weiteren Familien mit Kindern, die über das zugewiesene Kontingent hinaus Aufnahme in der Stadt finden sollen.

#### **Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-20/202/01**

#### **Unterstützung des Welcome-Teams Ribnitz-Damgarten (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke)**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten unterstützt das „Welcome-Team Ribnitz-Damgarten“ der evangelischen Gemeinde Ribnitz, welches sich bereiterklärt hat, die Integration von zwei weiteren Familien mit Kindern, die über das zugewiesene Kontingent hinaus Aufnahme in der Stadt finden sollen, zu fördern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## **17| Anfragen/Mitteilungen**

keine

---

Frank Kasch  
Vorsitz

---

Sylvana Jeschke  
Schriftführung